



## Amtliches Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger

Nr. 09/2011 - 18. Jahrgang

17. Oktober 2011

kostenlose Ausgabe

### INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Dank an alle Wahlhelfer
- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung
- ❖ Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 34 „Wohngebietszentrum Mukraner Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB



#### Dank an alle Wahlhelfer

Allen am 4. und 18. September 2011 anlässlich der Landtags- und Kommunalwahlen in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, sprechen wir an dieser Stelle für ihre geleistete Arbeit besonderen Dank, Lob und Anerkennung aus.

Eine reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern sowie einer funktionierenden Verwaltung ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zur Verfügung zu stellen, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern.

Der Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere des Mitarbeitern des Hauptamtes sowie der Einwohnermeldestelle, für die die Wahlen einen zusätzlichen Aufwand neben ihren eigentlichen Tätigkeitsbereichen bedeutete.



***Im öffentlichen Teil der außerplanmäßigen Stadtvertreterversammlung am 11. Oktober 2011 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:***

**Beschlussvorlage Nr. 60-05/11 STV „Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans“ (Fährhafen)**

1. Die Stellungnahmen der TÖB gemäß der Anlage wurden abgewogen.
2. Die 4. Änderung des gültigen Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz ist beschlossen.
3. Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des FNP wird gebilligt.
4. Die Änderung des FNP wird zur Genehmigung eingereicht und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht.

**Beschlussvorlage Nr. 53-05/11 STV „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 34 'Einkaufszentrum Mukraner Straße'“**

1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf des B-Plans und den Entwurf der dazugehörigen Begründung.
2. Die Stadtvertretung beschließt, die Entwürfe des B-Plans und der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie
3. die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Beschlussvorlage Nr. 57-05/11 STV „Abwägungsbeschluss zu der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des B-Plan Nr. 31 'Marina Sassnitz'“**

Die Stadtvertretung beschließt, nach erfolgter Prüfung der Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen, die Abwägungsentscheidung entsprechend den vorgelegten Abwägungsvorschlägen zu treffen. Zusätzlich ist eine Festsetzung für die gesicherte Zuwegung zum Küstenschutz unterhalb des Kurgebietes Dwasieden aufzunehmen. Desweiteren wird eine aufschiebende Bedingung im B-Plan festgesetzt, dass die Nutzungen im Sondergebiet SO 11.1 „Fremdenverkehr“ erst nach Fertigstellung der Molenanlagen zulässig sind.

**Beschlussvorlage Nr. 58-05/11 STV „5. Änderung des Flächennutzungsplans Aufstellungsbeschluss“ (Marina)**

Die Stadtvertretung beschließt, das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Die im Übersichtsplan gekennzeichnete Fläche, wie in der Stadtvertreterversammlung am 11.10.2011 vorgelegen, wird als Sonderbaufläche (SO Marina) im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

**Beschlussvorlage Nr. 56-05/11 STV „Förderantrag zum Programmjahr 2012 der Städtebauförderung 'Sanierungsgebiet Stadthafen'“**

1. Die Stadtvertretung bestätigt das Antragsvolumen für die Städtebauförderung Sanierungsgebiet Stadthafen für das Programmjahr 2012 von 1.200.000,00 € und den sich daraus ergebenden Eigenanteil.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Sanierungsträger beauftragt wird, auf dieser Basis und der konkreten Antragsbewilligung die einzelnen Sanierungsmaßnahmen im Maßnahmenprogramm 2012 zusammenzufassen, weiter vorzubereiten und durchzuführen.



**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 34 „Wohngebietszentrum  
Mukraner Straße“  
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

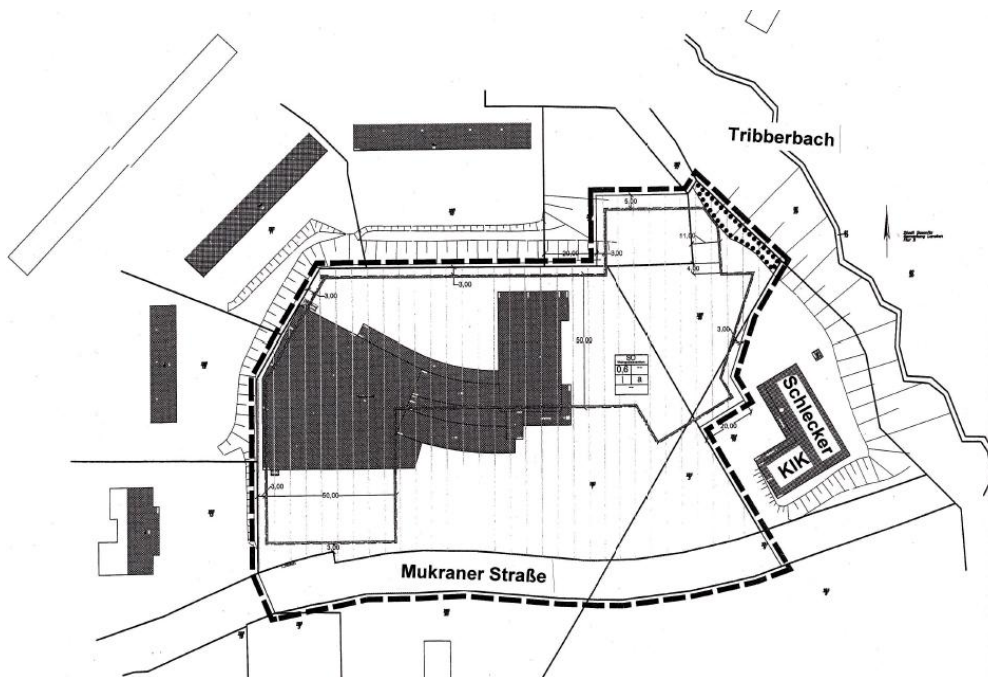
Der von der Stadtvertretung am 11.10.2011 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34 „Wohngebietszentrum Mukraner Straße“ der Stadt Sassnitz nebst der zugehörigen Begründung liegt in der Zeit vom

**24. Oktober 2011 bis 25. November 2011**

in der Bauverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Hauptstr. 34, Zimmer 1.4, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Di 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mi 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Sassnitz, 14. Oktober 2011

gez. D. Holtz  
Bürgermeister



**Layout und Druck, Herausgeber:**

Stadtverwaltung Sassnitz  
Hauptstraße 33  
18546 Sassnitz  
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63  
E-Mail: [info@sassnitz.de](mailto:info@sassnitz.de)  
Internet: <http://www.sassnitz.de>

**Erscheinungsweise:**

monatlich

**Bezugsmöglichkeiten:**

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung  
Sassnitz  
ABO-Abgabe nach Vereinbarung